

Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Science Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Rostock

vom 08.07.2009

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², hat die Universität Rostock die nachfolgende Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Science Wirtschaftsingenieurwesen als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn, fachspezifische Voraussetzungen
- § 4 Studienrichtungen
- § 5 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Regelprüfungstermine
- § 9 Exkursionen und Praktika
- § 10 Studienberatung
- § 11 Anwendungsbereich
- § 12 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Module und Studienverläufe
- Anlage 2: Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Vergabemodalitäten zur Projektarbeit
- Anlage 4: Vergabemodalitäten zur Bachelor-Arbeit

¹Mittl.bl. BM M-V S. 511

²Mittl.bl. BM M-V S. 635

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom [...] Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock.

§ 2

Ziele des Studiums

Der Studiengang Bachelor of Science Wirtschaftsingenieurwesen (BSc WIW) vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um wirtschaftliche und technische Strukturen, Prozesse und Entwicklungen erfassen, analysieren, interpretieren und gestalten zu können.

Das Konzept der Ausbildung basiert auf einer Kombination wirtschaftswissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen. Diese bauen auf naturwissenschaftlichen und juristischen Grundlagen auf.

Die Absolventen des Studiengangs zeichnen sich insbesondere durch geistige Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sicherheit in der Anwendung vermittelter Methoden zur Lösung komplexer Probleme, Durchsetzungsfähigkeit sowie Sozialkompetenz aus. Sie besitzen ein breites Einsatzfeld.

Die Grundstruktur des Studiengangs BSc WIW besteht einerseits aus einer ausgeprägten wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre sowie einer Orientierung auf Fächerschwerpunkte zur Vermittlung methodischer Kompetenzen. Zugleich werden darauf aufbauend ingenieurwissenschaftliche Inhalte und Kompetenzen des Maschinenbaus oder der Elektrotechnik als Profilierungsschwerpunkte vermittelt.

Durch den Einsatz unterschiedlicher Lehrveranstaltungsarten (vgl. § 6) wird neben der Vermittlung methodischer und fachlicher Kompetenzen ein besonderer Schwerpunkt auf die Entwicklung der Sozialkompetenz der Studierenden gelegt. Das geschieht insbesondere durch Teamwork bei der Realisierung der Praktikumsaufgaben und der damit verbundenen Einordnung in Arbeitskollektive der Unternehmen, Gruppendiskussion zu erzielten Ergebnissen durchgeführter Versuche, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Projektarbeit in Studiengruppen, gemeinsames Erlernen von Präsentations- und Diskussions-techniken sowie die in kleinen Teams zu realisierenden Planspiele in ausgewählten ingenieurwissenschaftlichen Modulen.

Die Absolventen des Studiengangs BSc WIW sind in der Lage, funktions- und hierarchieübergreifend sowohl in technischen als auch betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten zu agieren. Dabei geht es insbesondere um Programm-, Prozess- und Faktorplanungen, die Steuerung und Rationalisierung ablaufender Prozesse sowie deren betriebswirtschaftliche Beurteilung und eine auf sowohl

technischer als auch auf betriebswirtschaftlicher Grundlage basierte Entscheidungsfindung und -umsetzung.

§ 3

Studienbeginn, fachspezifische Voraussetzungen

(1) Für den Einstieg in das Bachelor-Studium gelten die in der Prüfungsordnung § 1 formulierten Zugangsvoraussetzungen. Die Aufnahme des Studiengangs ist nur zum Wintersemester möglich.

(2) Für die Teilnahme am ersten Wahlpflichtmodul im dritten Semester sind ausreichende Vorkenntnisse über die Be- und Verarbeitung von Werkstoffen, Einblicke in Fertigungsverfahren oder den Aufbau und die Anwendung von Maschinenelementen erforderlich. Der Nachweis darüber soll durch ein Praktikum von mindestens acht Wochen Dauer in der Regel als Vorpraktikum in einem studienrichtungsspezifischen Einsatzgebiet erbracht werden (näheres regelt die Praktikantenrichtlinie). Der Nachweis ist bei der Immatrikulation, spätestens aber mit der Prüfungsanmeldung zu diesem Modul zu erbringen.

§ 4

Studienrichtungen

Grundlage des Studiengangs BSc WIW sind elf naturwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und juristische Pflichtmodule.

Durch die Wahl weiterer fachspezifischer Wahlpflichtmodule ergeben sich folgende Studienrichtungen:

1. Studiengang BSc WIW mit der Studienrichtung Maschinenbau
2. Studiengang BSc WIW mit der Studienrichtung Elektrotechnik

Informationen zu den Studienrichtungen sind § 2 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

§ 5

Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester, in denen insgesamt 180 Leistungspunkte zu erzielen sind. Jeder Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Leistungspunkte werden für das nachgewiesene Erreichen des Lernziels eines Moduls vergeben.

(2) Für den Studiengang BSc WIW entfallen 102 Leistungspunkte auf Pflichtmodule, 48 Leistungspunkte auf Wahlpflichtmodule, 18 Leistungspunkte auf Wahlmodule und 12 Leistungspunkte auf die Bachelor-Arbeit (vgl. Anlage 4).

(3) Pflichtmodule sind Module, die Studierende beider Studienrichtungen gemeinsam belegen.

(4) Wahlpflichtmodule sind Module, die die Studierenden belegen, um das für die Studienrichtung spezifische Wissen sowie die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.

(5) Wahlmodule eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium innerhalb der Studienrichtung nach eigenen Fähigkeiten und Interessen inhaltlich selbst zu gestalten.

(6) Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Studienrichtungen ist der Anlage 1 zu dieser Studienordnung zu entnehmen. Die graphischen Darstellungen der Studienverläufe in Anlage 1 geben eine Empfehlung zur zeitlichen Abfolge der Module für die Studienrichtungen. Anlage 2 enthält detaillierte Beschreibungen der einzelnen Module.

§ 6

Lehrveranstaltungsarten

Im Studiengang BSc WIW sind in der Regel die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

Vorlesungen vermitteln Überblickswissen und dienen der Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls. Sie vermitteln inhaltliche und methodische Kompetenz.

Übungen sind auf die aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu entsprechenden Vorlesungen. Sie dienen der Vertiefung der Erkenntnisse oder Einübung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie realisieren Diskussionen von Problemlösungen.

Seminare dienen der wissenschaftlichen Bearbeitung ausgewählter Themenstellungen mit dem Ziel der Anfertigung einer Hausarbeit bzw. einer Projektarbeit (vgl. Anlage 3) und deren Präsentation.

Betriebspraktikum wird in einem Industrieunternehmen, einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder ähnlichen Betrieben realisiert. Die Studentin / der Student erhalten dafür eine während des Betriebspraktikums zu lösende Praktikumsaufgabe. Die Lösung dieser Aufgabe wird durch einen Praktikumsbericht dokumentiert.

Während des Betriebspraktikums sind Aufgaben der Leitung und Planung betrieblicher Vorgänge zu analysieren. Die Studierenden arbeiten darüber hinaus während des Betriebspraktikums in den Funktionalbereichen des Unternehmens mit (vgl. Praktikantenrichtlinie).

Laborpraktikum ist eine Übung in experimenteller Arbeit. Es vermittelt den Studierenden durch Beteiligung an Laborversuchen einen Überblick über typische Gegenstände, Methoden und Werkzeuge des jeweiligen Fachgebietes sowie über Mess- und Prüfmethode. Es unterstützt den Entwurf von Regelsystemen.

Physikalisches Praktikum realisiert Übungen experimenteller Art zu den Themenkomplexen Mechanik, Thermodynamik, Elektrizität und Magnetismus sowie Schwingungen und Wellen. Es festigt und erweitert Wissen im Hinblick auf den Studienschwerpunkt Elektrotechnik.

Planspiel ist eine Veranstaltung, in der computergestützte Lehrmethoden eingesetzt werden. Es werden am Modell einer möglichst realistischen aber vereinfachten Situation der Unternehmenspraxis über mehrere Spielrunden den Lernenden Handlungsentscheidungen abverlangt. Diese werden im Team getroffen, diskutiert und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg reflektiert. Die Studierenden sollen dabei das bisher Gelernte in realitätsnahen Situationen anwenden und ihre Teamfähigkeit verbessern.

Für alle Studierenden gilt die Pflicht zu kontinuierlicher Teilnahme. Zum Erreichen der Studienziele ist neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium erforderlich.

§ 7

Prüfungsleistungen

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Anzahl, Art und Umfang der zu einer Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang BSc WIW an der Universität Rostock.

Fristen und Termine der Prüfungen sowie die Bewertung der Prüfungsleistungen regeln § 5 und § 9 der Prüfungsordnung.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um mündliche Prüfungen oder sonstige mündliche Prüfungsleistungen handeln. Eine sonstige mündliche Prüfungsleistung ist die *Präsentation*. Sie dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen. Ihre Dauer beträgt 10 – 20 Minuten.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen werden in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um Klausuren oder um sonstige schriftliche Arbeiten handeln. Sonstige schriftliche Arbeiten sind Hausarbeiten und Praktikumsberichte.

Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenem Thema, in denen die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können.

Die *Projektarbeit* ist ein Spezialfall der Hausarbeit (vgl. Anlage 3).

Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung über die Tätigkeit im Praktikum. Er dokumentiert als Bericht zum Vorpraktikum, welche Tätigkeiten in welchem Zeitraum im Praktikumsunternehmen durchgeführt wurden und als Bericht zum Betriebspraktikum, welche Ergebnisse zum Analyseschwerpunkt der

Praktikumsaufgabe erzielt worden sind (vgl. Praktikantenrichtlinie). Beide Praktikumsberichte dienen als Nachweise zur Anerkennung der realisierten Praktika.

(4) Die §§ 25 und 26 der Prüfungsordnung regeln die Prüfungsform der Bachelor-Arbeit.

§ 8

Regelprüfungstermine

Die Regelprüfungstermine richten sich nach § 5 sowie Anlage 1 und Anlage 2 der Prüfungsordnung.

§ 9

Exkursionen und Praktika

(1) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kostenübernahme wird nicht geregelt.

(2) Studierende des Studiengangs BSc WIW haben Praktika im Gesamtumfang von mindestens zwölf Wochen zu absolvieren. Davon sind mindestens acht Wochen als Vorpraktikum gem. § 3 Abs. 2 zu leisten. Mindestens vier Wochen Betriebspraktikum sind während des Studiums zu realisieren. Sie sind die Grundlage für die Projektarbeit. Einzelheiten sind in der Praktikantenrichtlinie geregelt.

§ 10

Studienberatung

Die Studienberatung erfolgt im Studien- und Prüfungsamt und – in Abhängigkeit von der Studienrichtung – in den zuständigen Instituten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WSF), der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik (MSF) und der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (IEF). Empfohlen wird eine Studienberatung im ersten Fachsemester.

§ 11

Anwendungsbereich

Diese Studienordnung gilt für alle Studierende, für die die Prüfungsordnung des BSc WIW vom [] gültig ist. Die Vorschriften dieser Studienordnung gelten erstmals für Studierende, die das Bachelor-Studium BSc WIW zum Wintersemester 2009 / 10 aufgenommen haben.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom [] und der Genehmigung des Rektors vom [].

Rostock, *[Datum der Ausfertigung]*

Der Rektor
der Universität Rostock